



Ergänzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 63.20.01	öffentlich	2010/009/1	26.01.2010

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	26.01.2010				

**Errichtung von Werbeanlagen für den Netto Marken-Discount-Markt
Engelstraße 14
- Zustimmung zu Befreiungen von Regelungen der Gestaltungssatzung für
Werbeanlagen**

Beschlussvorschlag:

Für die mit Bauantrag vom 17.12.2009 beantragten 2 beleuchteten Flachtransparen-
te an dem Betriebsgebäude des zukünftigen Netto Marken-Discount-Marktes auf
dem Grundstück Engelstraße 14 wird die Zustimmung zu den notwendigen Befreiun-
gen von den Regelungen der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen erteilt.

Die Zustimmung zu den notwendigen Befreiungen für den freistehenden Werbepylon
gilt nur dann als erteilt, wenn sich die noch zu überplanende Werbeanlage in den
Maßen des seinerzeit genehmigten Pylons des Penny-Marktes bewegt. Die Gesamt-
höhe des Pylons darf 4,50 nicht überschreiten. Die Werbefläche darf einseitig nicht
größer als 1,20 m x 1,20 m sein. Aus statischen Gründen wird eine Befestigung der
Werbefläche an zwei Vierkantstahlrohren zugelassen.

Durch die Erstellung eines Lichtgutachtens im Rahmen des Baugenehmigungsver-
fahrens ist sicherzustellen, dass keine Beeinträchtigung der Anwohner entstehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Folgekosten:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Mit dem beigefügten Schreiben melden Anwohner des Nachtigallenweges in erster Linie Bedenken gegen das beantragte freistehende Werbeschild an. Gleichzeitig wird darum gebeten, auf die Leuchtintensität der Werbeanlagen zu achten, damit die angrenzenden Anwohner nicht belästigt werden.

Nach Rücksprache mit dem Architekten ist der Investor/Betreiber bereit, das geplante freistehende Werbeschild auf die Maße des zu Zeiten des Penny-Marktes im Bereich der Grünfläche vorhandenen Pylons zu verkleinern. Dieser Pylon auf einem Vierkantstahlrohr wies seinerzeit eine Gesamthöhe von 4,50 m und eine beleuchtete Werbefläche von 1,50 m x 1,50 m auf. Für die Werbeanlage des Netto-Marktes wird allerdings aus statischen Gründen überlegt, die Werbefläche an zwei Vierkantstahlrohren zu befestigen. Verwaltungsseitig wird diese Lösung für die Anwohner des Nachtigallenweges als akzeptabel angesehen, zumal während des Betriebes des Penny-Marktes keine Beschwerden vorgetragen worden sind.

Mit Hilfe eines Lichtgutachters ist es möglich, die Leuchtintensität der Werbeanlagen auf die allgemeine Verträglichkeit der Anwohner abzustimmen. Die aus dem Lichtgutachten resultierenden Vorgaben in Bezug auf die Umgebungsverträglichkeit könnten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens als Auflage in die Baugenehmigung einfließen.

Mit Blick auf die im kommenden Monat geplante Eröffnung des Netto-Discount-Marktes wird zur Vermeidung einer zeitlichen Verzögerung vorgeschlagen eine auf den Lösungsvorschlag des Architekten zu der freistehenden Werbeanlage beruhende Zustimmung zu erteilen. Mit der Zustimmung kann verbunden werden, ein Lichtgutachten erstellen zu lassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
